

Musik

Sekundarstufe II

„Die Anforderungen und Beurteilungskriterien bei „Sonstiger Mitarbeit“ sind im Fach Musik im Zusammenhang mit den jeweiligen fachspezifischen Arbeitsweisen und den Aufgabenarten zu sehen.“ (Richtlinien und Lehrpläne für die Sekundarstufe II, Ritterbachverlag: 1999/ Kernlehrplan Musik Sek.I, Ritterbachverlag: 2011). Es kommen in diesem Beurteilungsbereich sowohl mündliche, schriftliche als auch praktische Kompetenzen zum Tragen. Der Bewertungsbereich erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der Beiträge im unterrichtlichen Geschehen.

Dies sind im Einzelnen:

- Unterrichtsgespräch
- Hausaufgaben
- Referate (Arbeitsorganisation; Methodenreflexion; Zusammenstellung und Auswertung der Informationsmaterialien; Aufbau, Gliederung sowie Qualität des Vortrags)
- Hörprotokolle (fachlich richtige Verbalisierung und sachliche Richtigkeit; Genauigkeit; Komplexität; mediengerechte Umsetzung)
- Schriftliche Übungen
- musikalische Recherchen (Arbeitseinsatz; fachliche Brauchbarkeit; Qualität; aufgabenbezogene Auswahl)
- Mitarbeit in Projekten (Arbeitseinsatz; Fähigkeit zur Kooperation; Koordinationsfähigkeit bzgl. der Teilarbeitsschritte)

Hierbei kommt dem Bereich des Unterrichtsgesprächs (mündliche Beiträge) eine zentrale Rolle zu.

- Der Schüler / die Schülerin arbeitet freiwillig nicht im Unterricht mit. Seine / ihre Äußerungen sind - selbst nach Aufforderung - falsch oder nur teilweise richtig. Dies entspricht einer **nicht ausreichenden** Leistung.
- Gelegentlich bis regelmäßig arbeitet der Schüler / die Schülerin freiwillig im Unterricht mit. Seine / ihre Äußerungen beschränken sich auf die Wiedergabe einfacher Fakten und Zusammenhänge aus dem unmittelbar behandelten Unterrichtsbereich und sind richtig oder im Wesentlichen richtig. Gelegentlich verknüpft der Schüler / die Schülerin diese Fakten und Zusammenhänge mit Kenntnissen des Stoffes der gesamten Unterrichtsreihe. Die sprachliche Darstellung ist angemessen. Dies entspricht einer ausreichenden oder zufriedenstellenden Leistung.
- Der Schüler / die Schülerin arbeitet häufig freiwillig im Unterricht mit. Er / sie versteht schwierige Sachverhalte und ordnet sie in den Gesamtzusammenhang des Themas ein. Er / sie erkennt das in Frage stehende Problem, kann dabei zwischen Wesentlichem und Unwesentlichem unterscheiden, leistet eigenständige gedankliche Beiträge zur Problemlösung und kommt zu einer sachgerechten und ausgewogenen Beurteilung. Es sind Kenntnisse vorhanden, die über die Unterrichtsreihe hinausreichen. Fachbegriffe werden korrekt verwendet,

die sprachliche Darstellung ist klar und differenziert. Dies entspricht einer guten oder sehr guten Leistung.

Instrumental- und vokalpraktische Kurse

Zentrale Aspekte der vokal- oder instrumentalpraktischen Kurse sind

- a) musikpraktische Leistungen
- b) damit einhergehende musiktheoretische Kenntnisse

Teilbereiche der Leistungsbewertung

- Einstudieren von Musikstücken (Chor, Solo-/Gruppengesang, Instrumentalgruppen etc.)
- Instrumentales und vokales Zusammenspiel sowie Präsentation in Kleingruppen
- Körperhaltung und -sprache
- Musizieren nach Dirigat
- Szenische Umsetzung eines Musikstücks
- Arrangieren und Erfinden musikalischer Abläufe
- Mitarbeit in kooperativen Lernformen
- Übernahme von Unterrichtsphasen (Kurzreferat, Stimmbildung u.ä.)
- Kommentieren und Reflektieren von Gestaltungsaufgaben
- Vorbereitung und Präsentation von Vorspielen und Konzerten

Bewertungen für eine sehr gute Leistung:

- Erfüllung der Kriterien sowohl in Quantität als auch in Qualität im besonderen Maße
- hohe Bereitschaft zur individuellen Weiterentwicklung, u.a. Eigeninitiative

Bewertungen für eine gute Leistung:

- Erfüllen der genannten Kompetenzen in vollem Maße

Bewertungen für eine befriedigende Leistung:

- Erfüllung der Kompetenzen im Allgemeinen
- u.a. auch Leistungen, die in puncto Körperhaltung/ Stimmgebung bzw. instrumentale Umsetzung nicht den Anforderungen in gutem Maße genügen

Bewertung für eine ausreichende Leistung:

- die Leistungen weisen Mängel auf, entsprechen im Ganzen aber den Anforderungen

Bewertung für eine nicht ausreichende Leistung:

- die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden

Kriterien zur Leistungsbewertung im vokalpraktischen Kurs/instrumentalpraktischen Kurs:

Hilfe zur Selbsteinschätzung:

- stimmliche / instrumentale Sicherheit (bei bekannten Liedern)
- Auffassen von neuen Liedern / Stimmen
- Bereitschaft zum Auswendiglernen von Liedern bzw. Engagement bei Aufgaben (Arrangements) oder im Bereich Harmonielehre
- Umsetzen von musikalischen Hinweisen
- Durchführung der Stimmbildung / Vorstellung des eigenen Instrumentes
- Mitarbeit in Gruppenarbeitsphasen, Eigeninitiative bei Arbeitsaufträgen
- Körperhaltung und –sprache
- Konzentration und Beteiligung im Kurs
- gesangliche bzw. instrumentale Präsentation in Kleingruppen oder solistisch

Bewertungen für eine sehr gute Leistung:

- Erfüllung der Kriterien sowohl in Quantität als auch in Qualität im besonderen Maße
- hohe Bereitschaft zur individuellen Weiterentwicklung, u.a. Eigeninitiative

Bewertungen für eine gute Leistung:

- Erfüllen der genannten Kompetenzen in vollem Maße

Bewertungen für eine befriedigende Leistung:

- Erfüllung der Kompetenzen im Allgemeinen
- u.a. auch Leistungen, die in puncto Körperhaltung/ Stimmgebung bzw. instrumentale Umsetzung nicht den Anforderungen in gutem Maße genügen

Bewertung für eine ausreichende Leistung:

- die Leistungen weisen Mängel auf, entsprechen im Ganzen aber den Anforderungen

Bewertung für eine nicht ausreichende Leistung:

- die Leistungen entsprechen den Anforderungen nicht, notwendige Grundkenntnisse sind jedoch vorhanden und die Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden